



# Haushaltssatzung

## Gemeinde Willingshausen

2017





## Haushaltssatzung der Gemeinde Willingshausen

### für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen am 09.06.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

#### im **Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.250.851 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.179.598 EUR
mit einem Saldo von	71.253 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem **Überschuss** von 71.253 EUR

#### im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 505.545 EUR

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 677.185 EUR  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.219.610 EUR

mit einem Saldo von -542.425 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 542.425 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 775.544 EUR

mit einem Saldo von -233.119 EUR

mit einem **Finanzmittelfehlbedarf** von -269.999 EUR

festgesetzt.



Haushaltssatzung  
Willingshausen 2017

---

**§2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**542.425 EUR**

festgesetzt.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**2.000.000 EUR**

festgesetzt.

**§5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **420,00 v.H.**  
(Grundsteuer A) auf

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **420,00 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf **380,00 v.H.**

**§6**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.



Haushaltssatzung  
Willingshausen 2017

---

Die Teilhaushalte eines Produktbereiches bilden ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Personalaufwendungen Kontenklassen 620, 630, 640, 641, 642, 643, 647, 648, 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklassen 644, 645, 646 bilden ein eigenes Budget.

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden.

Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

**Gemeindevorstand der Gemeinde Willingshausen**

Willingshausen, den  
<03.04.2017>

gez. Heinrich Vesper  
Bürgermeister



Haushaltssatzung  
Willingshausen 2017

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 (2) und 105 (2) HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Genehmigung  
zur Haushaltssatzung der Gemeinde Willingshausen  
für das Haushaltsjahr 2017

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Willingshausen für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

542.425,-- €

- in Worten: Fünfhundertzweiundvierzigtausendvierhundertfünfundzwanzig Euro-

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167),

2. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

2.000.000,-- €

- in Worten: Zwei Millionen Euro-

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

34576 Homberg (Efze), den 29.06.2017

Siegel

gez. Becker, Landrat



Haushaltssatzung  
Willingshausen 2017

---

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 liegt gem. § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 11.07.2017 bis 24.07.2017

im Rathaus der Gemeinde Willingshausen, Am Rathaus 2, Zimmer 23 zu den folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag und Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

Willingshausen, den 06.07.2017

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Willingshausen

gez. Manfred Ries,  
Erster Beigeordneter